

10. Klimanotstandsbrief

Offener Brief des Bochumer Klimaschutzbündnisses
an die politisch Verantwortlichen

Wir protestieren:

**das stadttökologisch wichtige Grundstück
zwischen Kreuz- und Neustraße darf nicht
rücksichtslos verscherbelt werden!**

Nachdem der Wirtschaftsförderung der Verkauf des Grundstücks an einen Investor nicht gelang, muss der Verkaufsbeschluss jetzt aufgehoben werden. Damit wäre endlich der Weg frei, das Grundstück in einem zukunftsfähigen Sinn zu entwickeln.

Stattdessen ist zu befürchten, dass die Wirtschaftsförderung abermals mit dem Verkauf be-
traut wird. Sie soll diese Fläche „*im Sinne der Wirtschaftsentwicklung Bochum (WEG)*“ an
bis zu fünf Investoren individuell veräußern. Erst wenn dies bis zum Jahresende nicht gelingt,
soll die Fläche auf dem Wege eines Bestgebotsverfahrens „*vermarktet*“ werden.

Dieses Vorgehen der Verwaltung (siehe Mitteilung Nr.: 20210994) erachten wir als auf sträf-
liche Weise unzeitgemäß und fordern die politisch Verantwortlichen auf, dieser Verwaltungs-
vorlage nicht zu folgen. Begründung:

- 1) Keine Fläche darf allein „*im Sinne der Wirtschaft*“ entwickelt werden!

Lebenswerte und überlebensfähige Quartiere mit gesunden Lebensverhältnissen erfor-
dern ganzheitliches Denken und Handeln. Nur so können die erforderlichen Synergien
für eine zukunftsfähige Stadt geschaffen und Erfolge für Klimaschutz und Klimaan-
passung erreicht werden.

- 2) Die Innenstadt darf nicht weiter bloß „*vermarktet*“ werden!

In der Innenstadt gibt es vielfältige Ansprüche und Konkurrenzen an die Nutzung von
freien Flächen. Attraktives Wohnen, Freizeitgestaltung und Arbeiten in der Stadt ist
nur durch neue Priorisierungen zukunftstauglich.

Bochumer Klimaschutzbündnis - BoKlima
2. Offener Brief zur Entwicklung des ehem. Firmengeländes
von Gustav Schwager Nachf. (zw. Kreuz- und Neustraße)

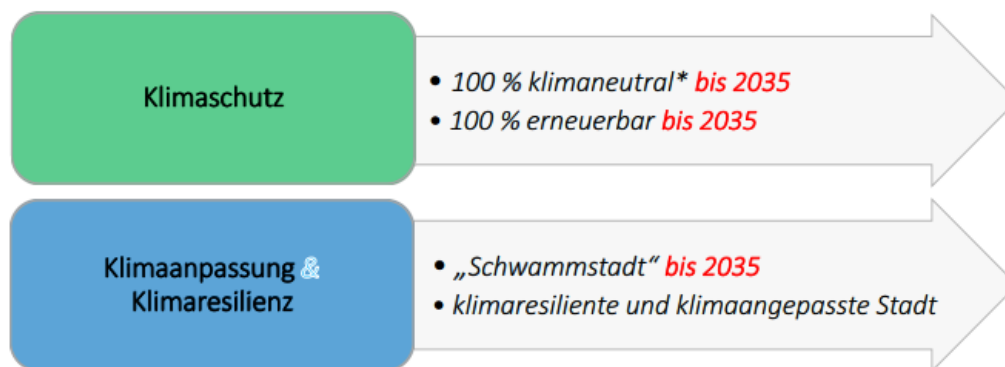
- 3) Klimaschutz und Klimaanpassung müssen sofort und immer berücksichtigt werden!

Deshalb sind stets alle fachlich involvierten Ämter zu beteiligen und auf die Ziele des Bochumer Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes zu verpflichten. Der zukunftsfähige, klima- wie umweltgerechte und menschenfreundliche Umbau unserer Stadt und das Zurückholen von Naturräumen in die Stadt hinein muss jetzt und mit jeder einzelnen Baumaßnahme umgesetzt werden! Wie anders sollen die Ziele des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes bis 2035 verwirklicht werden?



Zielvision des Klimaplanes 2035 Bochum

Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept Bochum



* Klimaneutral = „klimaverträgliches Maß“ an Treibhausgasen pro Kopf (jährlich weniger als 2 t CO₂/Einwohner (zum Vergleich Ø Bund: 11 t CO₂/Einwohner)

Quelle: Stadt Bochum, Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit

- 4) Klimaanpassung darf sich nicht auf Modellvorhaben beschränken!

So kann etwa die Zielvision des Bochumer Klimaplanes, bis 2035 eine 100%ige Schwammstadt zu werden, nicht durch neuen Flächen- und Ressourcenverbrauch in wenigen ausgewiesenen Klimaschutzsiedlungen in Randlagen erreicht werden. Die frühzeitige Integration einer zukunftstauglichen Regenwasserbewirtschaftung muss ebenso in die Planung von innerstädtischen Quartieren einfließen.

- 5) Grün und dicht geht zusammen!

Die Herausforderung an eine höhere bauliche Dichte und maximale bauliche Nutzung von innerstädtischen Flächen einerseits und andererseits Flächen, die dem Hitzeschutz, der Starkregenvorsorge, dem Gesundheitsschutz, der Biodiversität, der konsumfreien Freizeitgestaltung mit attraktiven Sozialräumen im öffentlichen Raum und letztlich der Sicherung vom Leben in der Stadt sind nur gemeinsam zu bewältigen.

- 6) Schluss mit der Ausgrenzung der innerstädtischen Bevölkerung!

Die Bewohner:innen der Bochumer Innenstadt haben zahlreiche Nachteile hinzunehmen: Lärm, Feinstaubbelastung, Beeinträchtigung durch Hitzeperioden und tropische Nächte, Mangel an grünen Aufenthaltsorten in der Stadt, Mangel an Ventilation, Abkühlung und schattigen Orten im Freien, Mangel an konsumfreien, wohnortnahen Begegnungs- und Spielflächen.

Wir fordern:

Umsetzung des Klimanotstandsbeschlusses, d.h. Bestgebotsverfahren mit ambitionier- ten Klimaschutz- und Klimaanpassungszie- len für dieses Grundstück – jetzt!

Der Bochumer Rat hat am 6. Juni 2019 beschlossen:

*„Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und **wenn immer möglich** jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.“*

Und genau das ist hier möglich!

Bochum, den 19. Mai 2021

Gez.: Ihre Bürger*innen des Bochumer Klimaschutzbündnisses
c/o Dr. I. Franke (Sprecher von BoKlima)
AkU e.V., Alsenstraße 27, 44789 Bochum

Mailkontakt: boklima@boklima.de

Homepage: www.BoKlima.de

Kopien: Presseverteiler

